

# Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 2. August 1826.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

(Fahndung.) Gestern Nachmittag zwischen halb 1. Uhr u. 4. Uhr wurde der hiesige Schustergehilfe Karl Gulde auf der Beyerheimer Promenade tödtlich verwundet und seiner Mütze, welche von blauem nicht sehr feinem Tuche oben mit einem Knopf und einem schwarzledernen inwendig grünen lackirten Schilde versehen, sodann seiner Beinkleider, welche von grau mit schwarz gestreiften Sommerzeug, und beinahe noch ganz neu waren, so wie auch seiner gleichfalls neuen Halbflecken von Kalbleder, an welchen sich hohe mit Eiseln beschlagene Absätze befanden und deren Sohlen an dem Rande mit Pariser Stiften versehen waren, einer schwarzseidenen Halsbinde, eines einfachen Pfeifenkopfs von Porzeline, oben mit einem röthlichen schmalen Streifen, und seiner etwa 24. fr. betragenden Baarschaft beraubt.

Da der Thäter bis jetzt noch nicht genau bekannt ist, auch von den erwähnten Effekten noch nirgends eine Spur gefunden wurde, so wird dies mit dem Ersuchen an sämtliche Behörden zur Kenntniß gebracht, auf die verdächtigen Besitzer dieser Kleidungsstücke sahaben, gegen sie das Nöthige vornehmen, und uns davon sogleich benachrichtigen zu wollen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1826.

Grossherzogliches Landamt.

Unter Bezug auf obige Fahndung, rücksichtlich der am Montag Nachmittag erfolgten tödtlichen Verwundung des an den Folgen derselben vorgestern verstorbenen Schustergehilfen Karl Gulde von hier, wird, nach erhobener genauer Nachforschung, noch folgendes nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Vergangenen Montag zwischen 2. und 3. Uhr, zur Zeit, da die Verwundung und Beraubung geschehen seyn mußte, wurde ein Putsche, der von der Calw-



lathütte her an der Holbischen Ziegelhütte schnell vorüber eilte, öfters ängstlich um sich sah und in einem weissen Tuche etwas trug, über die Brücke bei der Ziegelhütte hinlief, und endlich in dem Durlacher Wald verschwand, von einem glaubhaften Manne gesehen, der ihn folgender Massen beschrieb:

Derselbe hatte schwarze Haare, kleine lebhafte dunkle Augen, eine gerade u. nach unten etwas breite Nase, ziemlich aufgeworfene Lippen, gesunde weisse Zähne, ein breites Gesicht, ohne Bart, wenigstens war dieser nicht auffallend.

Seine Bekleidung bestand in einem dunkelblauen Ueberrock, langen Beinleidern, deren Farbe nicht angegeben werden kann, weissen Strümpfen und Schuhen. Die Kopfbedeckung war eine Kappe von schwarzem Sammet oder Manchester, mit grünem Rande, und einem schwarzen Schilde versehen.

Dieses Signalement trifft ziemlich genau mit dem eines Purses Namens Philipp Keim von Rüppurr, überein, welcher vor etwa  $\frac{1}{4}$  Jahren sich wegen Diebstahlsverdacht flüchtig gemacht hat, und auch unterm 19. April v. J. in öffentlichen Blättern deshalb ausgeschrieben, vor ohngefähr 6. Wochen aber in dem Durlacher Walde gesehen wurde. Philipp Keim hat noch als besonderes Kennzeichen eine Zahnlücke, u. als er vor 6. Wochen gesehen wurde, einen starken Bart.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf den beschriebenen Purses zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu wollen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1826.

Grossherzogliches Landamt.

Nach Weisung des Grossherzogl. Hochpreisl. Justizministeriums vom 15. Juli d. J., Nr. 2509., ist auf die Entdeckung und Beifangung des Thäters der tödtlichen Verwundung des an Folgen derselben gestorbenen Carl Gulde dahier, eine Belohnung von fünfzig Gulden gesetzt.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 15. Juli 1826.

Grossherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Unter Berufung auf die Bekanntmachung im vorhergehenden Wochenblatte werden die Ortsvorsteher zur genauesten Aufmerksamkeit, auf diesen verdächtigen Menschen aufgefordert.

Neuenbürg, den 27. Julius 1826.

K. Oberamt,

Hörner.

Die Gemeindevorsteher des Oberamtsbezirks werden aufgefordert, in Gemässheit der Instruction zu Vollziehung des Gesetzes vom 18. Julius 1824. die Erhebung und Verwaltung der Wirthschafts Abgaben betreffend, Regierungs Blatt v. 1824. S. 661. die gutächtiliche Aeusserung über den Umfang der einzelnen



Wirthschafts Gewerbe, (d. h. wie viel jeder der Wirth in dem Etat Jahr vom 1. Julii 1826/27. wahrscheinlicher Weise an Getränke nach den verschiedenen Preisen verschliesen und jeder Bierbrauer und Brantweimbrenner an Bier und Brantwein erzeugen werde:), längstens bis zum 15. August an das Kameral Amt dahier zuverlässig einzuschicken.

Neuenbürg, den 28. Julius 1826.

K. Oberamt.

Hörner.

---

### Privat Bekanntmachungen.

Calw. (Ofen sell.) Ein eiserner Stuben-Ofen von mittlerer Größe samt einem noch ganz guten irdenen Aufsatz, einer Bratkachel von Sturz samt Thürklein, einen kupfernen Ofen, Hasen samt dergleichen Deckel, und einer zu dem Ofen passenden Steinplatten ist um billigen Preis zu verkaufen. Der Verkäufer ist in hiesiger Buchdruckerey zu erfragen.

Calw. (Keller und Fässer zu vermieten.) Ein guter Keller in welchen bequem 100. Eimer eingelegt werden können, ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten. Es sind auch 20. Eimer in Eisen gebundene Faß vorhanden, welche gekauft oder auch mit dem Keller gemiethet werden können.

Wo? erfährt man in dem Hause Nr.

95. und in der hiesigen Buchdruckerey

Calw. (Wein sell.) Unterzeichnetes verkauft über die Erndte, Zeit und sofort guten 23. ger Wein, Eimer und Thmi-weis zu 16. fl. per Eimer. Guten überheiner 25. ger. Eimer und Thmi-weis, um möglichst billigen Preis,

Den 28. Julii 1826.

Kantengewirth Lobbolt.

Calw. (Logis Veränderung.) Unterzeichnetes zeigt hiemit ergebenst an: Daß er seine bisherige Logie verlassen, und nun bey dem Bierbrauer Rüste eingezogen ist. Um allen Irrungen vorzubengen, zeigt er an daß er nicht in der Bierstube (in der er nur zu gewissen Zeiten anzu-treffen ist) sondern in der hindern Wohnstube logiert.

Andreas Steiner,  
Obst u. Victualien Händler.

Calw. (Kartoffeln.) Bey Gutma-chermeister Reinhardt bey dem Rath-hause sind gute frühe Kartoffeln sell, um billigen Preis.



**Calwer Markt-Preisse vom 29. July 1826.**

**Frucht-Preisse.**

Kernen der Scheff. 1 Preis	8 fl. 48kr.
2	8 fl. 10kr.
3	7 fl. 36kr.
Dinkel                           1	3 fl. 24kr.
2	3 fl. 13kr.
3	3 fl. 10kr.
Haber                           1	3 fl. 10kr.
2	3 fl. 5kr.
3	3 fl. 1kr.

**Allerlei Viehuallenpreisse.**

Rindschmalz das Pfund	17. 18kr.
Schweineschmalz	12. 13kr.
Butter	13. 14kr.
Ochsenunschlitt	9kr.
Rindsunschlitt	8kr.
Lichter gegossene	16kr.
gezogene	14kr.
Saife	12kr.
Eyer 5. — 6. um	4kr.

**Fleischtare.**

Ochsenfleisch das Pfund.	6kr.
Rindfleisch	5kr.
Kalbfleisch	4kr.
Hammelfleisch	5kr.
Schweinefleisch	6kr.

**Brodtare.**

weisses Brod 4. Pfund	7kr.
1. Kreuzerwel soll wägen	12 Loth.

Schraffer und verlegt von G. F. Rivinius, in Calw.

